

# Sozialpreis des Landkreises Miesbach

## Kriterienkatalog

— Empfehlung des Sozialbeirats an das Vergabegremium —

### **I. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein („Muss-Kriterien“):**

1. Das soziale Engagement dient der Gesellschaft im Landkreis Miesbach.
2. Mit der Tätigkeit ist keine Gewinnerzielungsabsicht verbunden.
3. Es sind überwiegend Ehrenamtliche im Projekt engagiert und aktiv.
4. Das Engagement dient nicht ausschließlich Mitgliedern eines Vereins oder einer Organisation.
5. Als Preisträger werden Menschen und Initiativen ausgezeichnet, die sich -überwiegend ohne Mandat oder Funktion- uneigennützig und auf privater Initiative für Menschlichkeit und ein soziales Miteinander im Landkreis Miesbach engagieren.“

### **II. Zur Herstellung einer Rangfolge und damit zur Entscheidung über den/die PreisträgerInnen werden folgende Kriterien herangezogen:**

1. Wirkung und Beständigkeit des Projekts
2. Umfang der von den Projektbeteiligten investierten Zeit und des mit dem Projekt verbundenen eigenen Aufwands
3. Vorbildfunktion des Projekts (regt es für Andere zur Fortführung oder Nachahmung an?)  
Weitere Kriterien können zur Entscheidung herangezogen werden.

### **III. Bewertung**

Jedes Jury-Mitglied beurteilt die Projekte, die die unter Nr. I genannten Voraussetzungen erfüllen, auf Grundlage der unter Nr. II genannten Kriterien. Dazu werden für jedes der drei Kriterien Bewertungen von einem Punkt (schlechteste Bewertung) bis sechs Punkten (beste Bewertung) vergeben. Die Summe der erzielten Punkte (bei 5 Jury-Mitgliedern maximal 90) ergibt die Gesamtwertung.